



Amtsbericht 2013/2014

der Geschäftsprüfungskommission Frenkendorf

Amtsbericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Frenkendorf für die Prüfungsperiode 2013 /2014

Die GPK setzt sich in der Prüfungsperiode 2013/2014 wie folgt zusammen:

Urs Roth	<i>Präsident</i>
Philipp Kerker	<i>Vizepräsident</i>
Rolf Weyermann	
Theo Klee	
Eric Hägler	

Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission

Die Aufgaben der GPK sind im Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) in § 102 geregelt und umfassen:

- Prüfung der Tätigkeit aller Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten
- Prüfung der Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist sowie die Tätigkeit derer Angestellter
- Prüfung, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind.

Daneben erlaubt sich die GPK Fragen zu verschiedenen Themen des öffentlichen Interesses zu stellen; auch wenn der Gemeinderat bzw. die Verwaltung keinen gesetzlichen Auftrag hat (z.B. Bereiche der Jugendpolitik).

Berichterstattung

Die Geschäftsprüfungskommission erstattet der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr.

Der Schwerpunkt der Themen lag dieses Jahr bei folgenden Befragungen:

- APH Alters- und Pflegeheim Frenkendorf-Füllinsdorf
- Schwimmhalle / Turnhalle Mühleacker
- Schulraumplanung
- Jugendpolitik
- Tempo 30 Zonen/ Mandate + Entschädigungen / Beschlüsse GV- Umsetzung

1. Seniorenzentrum Schönthal

Die Fragestunde zum APH fand gemeinsam mit der GPK Füllinsdorf am 20. Nov. 2013 in der Gemeindeverwaltung Füllinsdorf statt. Die 2 GPK's waren vollzählig anwesend; für das APH waren der Präsident des Stiftungsrates, René Gröflin und Frau Margrit Felix, Pflegedienstleiterin und Heimleiterin a.i. anwesend.

Ein zentraler Auslöser der Befragung war die Entlassung des langjährigen Leiters im März 2013. Nach 22 Jahren hat das Alters- und Pflegeheim seinen Namen gewechselt und heisst seit dem 1. Oktober 2013 ‚Seniorenzentrum Schönthal‘.

Die GPK wollte unter anderem Auskunft über folgende Themen:

- Organisation: Die Heimleitung wird durch den Stiftungsrat beaufsichtigt; dieser wiederum durch die kantonale Stiftungsaufsicht. Es konnte dargelegt werden, dass der Stiftungsrat seine Aufgaben effektiv wahrnimmt und die Zusammenarbeit mit der Heimleitung gut funktioniert.
- Entlassung des Heimleiters: Die Entlassung des langjährigen Heimleiters zeichnete sich schon länger ab; schlussendlich wurde getreu den gesetzlichen Vorgaben gekündigt. Da solche Kündigungen natürlich auch stark mit Emotionen verbunden sind, wurde das

Ganze sorgfältig vorbereitet und wurde versucht, den entlassenen Heimleiter soweit möglich zu unterstützen.

Es konnte plausibel dargelegt werden, dass die Entlassung rechtlich einwandfrei abgelaufen ist und versucht wurde, auch die ‚menschliche‘ Ebene so gut wie möglich zu berücksichtigen.

- Finanzen: Die Vorgaben konnten diesbezüglich in der Vergangenheit regelmässig nicht eingehalten werden; der Stiftungsrat wird darauf auch in Zukunft sein besonderes Augenmerk richten.

Öffentlichkeitsarbeit: Zum Zeitpunkt der Befragung waren auf der Internetseite nur äusserst knappe Informationen zum Seniorenzentrum zu finden; ein Organigramm etc. fehlten komplett, was für eine öffentliche Institution doch zu bemängeln ist. Es wurde aber erläutert, dass eine neue Homepage im Aufbau ist.

Mit Stand Mai 2014 verfügt das Seniorenzentrum über einen guten attraktiven Internetauftritt, der die wichtigen Infos enthält inkl. Infos zum Ausbauprojekt.

Da das Seniorenzentrum keine Institution der Gemeinde ist, hat die GPK eigentlich nicht die Aufgabe und Kompetenz, eine Geschäftsprüfung beim Seniorenzentrum durchzuführen; diese Aufgabe liegt bei der kantonalen Stiftungsaufsicht. Die kantonale Stiftungsaufsicht hat allerdings nicht genügend Kapazitäten, eine effektive Aufsicht / Kontrolle über den Stiftungsrat auszuüben; die Gemeinderäte haben deshalb im Stiftungsrat insbesondere auch die Aufgabe, auf die korrekte Abwicklung aller Geschäfte ein Augenwerk zu legen. Die GPK wird sich unter den gegebenen Umständen vorbehalten, weitere Befragungen im Zusammenhang mit dem Seniorenzentrum Schönthal durchzuführen.

Die GPK hat von der Führung des Seniorenzentrums einen guten Eindruck; der Stiftungsrat und die Heimleitung nehmen ihre Aufgaben gemäss dem Eindruck der GPK korrekt und engagiert wahr.

2. Schwimmhallen / Turnhallen Mühleacker

Bei der Fragestunde von Montag, 03. Februar 2013 waren folgende Personen anwesend: GR Urs Kaufmann, BV Urs Flückiger, MA BV René Wyder und Katharina Lander (Präsidentin des Fachausschuss).

Schwimmhallen sind für die Gemeinden ein wesentlicher Kostenfaktor und sind deshalb immer wieder von der Schliessung bedroht.

Die GPK wollte in diesem Zusammenhang unter anderem Auskunft über folgende Themen:

- Mit dem Belegungsplan 2014 wurde aufgezeigt, dass die Schwimmhalle sehr gut ausgelastet ist; tagsüber durch die Schulen (Kindergarten, Primar- und Sekundarschule); in den übrigen Zeiten durch den Schwimmklub Pratteln, als öffentliches Schwimmbad etc.
Während den öffentlich zugänglichen Zeiten ist die Schwimmhalle am Mi-Nachmittag regelmässig gut besucht; in den Abendstunden sind es oftmals aber nur einzelne BesucherInnen.
Dabei wurde festgestellt, dass die Öffnungszeiten der Schwimmhalle auf der Homepage der Gemeinde nicht zu finden sind; dies wurde inzwischen geändert.
- Der Nettoaufwand für die Schwimmhalle betrug in den letzten Jahren knapp. CHF 200'000.00 / Jahr, bei ca. CHF 48'000.00 / Jahr BesucherInnen also ca. CHF 5.00 / Besucher. Die Schulen sind die weitaus am wichtigsten Nutzer der Schwimmhalle mit ca. 43'000 Eintritten / Jahr. Einzeleintritte wurden ca. 800 verzeichnet; eine Erhöhung der günstigen Eintrittspreise (Erw.: 4.- / Kinder: 1.-) würde die Rechnung nicht wirklich verbessern.

Der Effekt, dass fast alle SchülerInnen schwimmen lernen und wie viele Schwimmanfälle dadurch verhindert werden können, ist monetär nicht quantifizierbar; aber sicher ein sehr wichtiger Nutzen und in der Gesamtbetrachtung zu berücksichtigen.

- Im Jahr 2014 ist eine externe Überprüfung der Schwimmhalle vorgesehen, die einen Zustandsbericht sowie eine grobes Sanierungskonzept inkl. Kosten beinhaltet. Auf dieser Basis kann die Zukunft der Schwimmhalle geplant werden.

Es konnte der GPK aufgezeigt werden, dass die Schwimmhalle ein wichtiges Element im Schulsport ist. Sie wird auch im ausserschulischen Bereich regelmässig benutzt; insbesondere die öffentliche Nutzung ist nur dank dem Einsatz des Fachausschuss Schwimmhalle möglich, der die Aufsicht zu diesen Zeiten übernimmt.

3. Schulraumplanung / Ortsschulrat

Die Befragungen zu diesem Thema fanden am Mo, 24.02.14 und 24.03.14 statt.

Zum Thema Schulraumplanung waren am 24.02.14 GP Rolf Schweizer, GR Urs Kaufmann, BV Urs Flückiger und vom Schulrat Marlis Oeler anwesend. Zum Thema Ortsschulrat am 24.03.14 waren GR Ruth Janzi und vom Schulrat Stefan Schär (Präsident) und Marlis Oeler anwesend.

Schulraumplanung (Befragung vom 24.02.14).

Auslöser für diese Befragung war Harmos, womit die Gemeinden ab 17.08.15 für 6 Primarschulklassen den Schulraum zur Verfügung stellen müssen.

- Der GPK konnte aufgezeigt werden, dass die Planung auf klaren gesetzlichen Vorgaben des Kantons bzgl. Klassengrösse etc. erfolgt.
- Probleme infolge Harmos bzgl. Schulraum sollten keine auftreten, da die Schulanlage Egg genügend grosszügig dimensioniert wurde. Harmos war nun aber der Treiber, alle Schulraumfragen möglichst gesamtheitlich zu betrachten und eine optimale Lösung für die KiGa- und Primarstufe zu finden. Auch die Raumbedürfnisse für Schulleitung und Lehrpersonal wurden in die Planung einbezogen.
- Es wurde auch erläutert, dass dies nun gleichzeitig der Zeitpunkt ist, bereits länger anstehende Sanierungen zu planen und auszuführen; d.h. ein grosser Anteil der notwendigen Aufwendungen von ca. 5 Mio in die Schulbauten in den nächsten 5 Jahren wäre auch ohne Harmos notwendig gewesen.
- Den Lehrpersonen wurden die vorgesehenen Pläne im Feb. 2014 bereits mit positivem Echo präsentiert; eine öffentliche Informationsveranstaltung findet am 20. Mai 2014 statt.

Die GPK hat den Eindruck, dass die Schulraumplanung im Zusammenhang mit Harmos auf sehr gutem Weg ist und gute Lösungen gefunden wurden.

Schulrat (Befragung vom 24.03.14)

Die Aufgaben des Schulrates wurden im Zusammenhang mit der Schulraumplanung geprüft:

- Die Tätigkeit und Aufgaben des Schulrates sind im kantonalen Bildungsgesetz geregelt. Generell ist der ganze ‚Primarschulbereich‘ inkl. den Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen durch kantonales Recht geregelt.
- So sind z.B. auch Nebenbeschäftigungen von Lehrpersonen inkl. dem Umgang mit Entschädigungen gemäss kantonalem Recht geregelt und muss die Lehrperson auch eine entsprechende Bewilligung einholen.

Die GPK konnte sich überzeugen lassen, dass das Verhältnis zwischen Gemeindeverwaltung, Gemeinderat, Schulrat und Schulleitung grundsätzlich gut ist und der Schulrat wie auch die Schulleitung mit Harmos und dem Lehrplan 21 gefordert sind; sich diesen Anforderungen und Aufgaben aber auch stellen.

4. Jugendpolitik

Bei der Fragestunde vom Mo, 24. März 2014 waren folgende Personen anwesend: GR Andi Trüssel und GV Thomas Schaub sowie die zum Thema Ortschaftsrat anwesenden Personen (siehe Kap. 3).

- Für die Kinder und Jugendlichen stehen als Freizeitbeschäftigung verschiedene Angebote zu Verfügung. Die Gemeinde selbst bietet zwar keine Angebote an; sie unterstützt aber diverse Institutionen und Organisationen mit regelmässigen jährlichen Beiträgen wie die Gemeindebibliothek Füllinsdorf, den Robinsonspielplatz, das ökumenische Familienprogramm der Kirchen etc. Daneben werden punktuelle, zweckgebundene Beiträge wie z.B. an die Pfadi Koinos gewährt.
- Gemäss Gemeinderat bereiten die bekannten Treffpunkte der Jugendlichen im Ort, abgesehen vom Littering und/oder erhöhten Lärmimmissionen keine gröberen Probleme. Sie werden regelmässig von der Gemeindepolizei kontrolliert. Dabei ist es aber nicht das Ziel, solche Treffpunkte aufzulösen; da innert kurzer Zeit ein neuer Treffpunkt entsteht. Dabei wurde vermerkt, dass das Littering und Verschmutzungen zu gleichen Teilen ebenfalls den Erwachsenen angelastet werden kann.
- Verschiedentlich wurde während dem Gespräch auf das breite Angebot der verschiedenen Organisationen und Vereine hingewiesen. Dabei ist aber zu vermerken, dass sich dieses Angebot oft primär an Kinder und Jugendliche bis ca. 16 Jahren richtet. Verschiedentlich wurde auch auf die Verantwortung der Eltern hingewiesen. Dies ist sicher richtig; bei Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren sind diese Einflussmöglichkeiten aber nur mehr in sehr unterschiedlichem Masse vorhanden.
- Die GPK Mitglieder halten fest, dass die Gemeinde bzw. der Gemeinderat keine gesetzliche Aufgabe im Zusammenhang mit einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten hat. Der zuständige Gemeinderat sieht auch keinen Handlungsbedarf für die Altersgruppe der 14-18 jährigen ‚freiwillig‘ etwas zu entwickeln oder bereit zu stellen (z.B. Treffpunkt mit minimaler Infrastruktur); er beruft sich dabei unter anderem auf §6 der Bundesverfassung („Jede Person nimmt Verantwortung für sich selber wahr...“).

5. Tempo 30 / Mandate + Entschädigungen

Bei der Fragestunde vom Mo, 5. Mai 2014 waren folgende Personen anwesend: GP Rolf Schweizer, GR Martin Wolf, GV Thomas Schaub, BV Urs Flückiger.

Tempo 30 –Zonen:

In der Vorlage ‚Verkehr / Tempo 30; Kreditabrechnung‘ zur EGV vom 25.06.13 legt der Gemeinderat das weitere Vorgehen wie folgt fest:

„Das Projekt wurde mit dem Schlussbericht abgeschlossen. Weitere Massnahmen sind nicht geplant und aus Sicht der Projektverantwortlichen auch nicht erforderlich. Hingegen zeigt sich, dass Geschwindigkeitskontrollen unabdingbar sind, um die Wirkung der Massnahmen aufrecht zu erhalten und in den kritischen Strassenabschnitten weiter zu verbessern.“

Im Rahmen der Befragung wurden folgende Punkte besprochen:

- Die Vorlage für die EGV vom 25.06.13 basiert auf einem Gemeinderatsbeschluss vom 26. November 2012. Es wurde auch beschlossen, pro Jahr an 16 Halbtagen Radarmessungen durchzuführen. Im Jahr 2013 wurden infolge fehlender Verfügbarkeit des Gemeindepolizisten nur an 4 Halbtagen Radarmessungen durchgeführt. Die Übertretungsrate betrug je nach Örtlichkeit und Messung zwischen 0 und 32 % (Durchschnitt aller Messungen: 19%)

- Der Gemeinderat setzt für den langfristigen Erfolg der Tempo 30-Zonen auf Geschwindigkeitsmessungen; bauliche Massnahmen sind keine geplant.
- Ein schriftliches Konzept für die langjährige Durchführung der Messungen oder eine Fortschreibung der Geschwindigkeitsmessungen z.B. in Grafiken über eine längere Periode existieren nicht. Es ist Aufgabe des Gemeindepolizisten, den Gemeinderat auf erkannte neuralgische Punkte auf Grund der Radarmessungen hinzuweisen.
- Formell ist das Bewilligungsverfahren zur Errichtung der Tempo 30-Zonen abgeschlossen; das entsprechende Abschlusschreiben der Polizei BL vom 26. Juli 2013 liegt vor und es werden keinerlei Auflagen gemacht.

Es ist zu vermerken, dass der Gemeinderat den getroffenen Versprechungen und den selber auferlegten Verpflichtungen im Jahr 2013 nur teilweise nachgekommen ist. Im Jahr 2014 wurden bis dato (20.5.14) an 4 Halbtagen im Mai Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt; Bis Ende Jahr sollen jedoch noch Messungen an insgesamt 16 Halbtagen erfolgen.

Mandate / Entschädigungen:

- Der Umgang mit Mandaten und der damit allfällig verbundenen Entschädigung ist klar geregelt: Erfolgt die Mandatsausübung im Rahmen der Arbeitszeit, ist die Entschädigung der Gemeindekasse abzuliefern; erfolgt die Ausübung in der Freizeit, kann der Mandatsträger die Entschädigung behalten.
- Der GPK wurde eine Liste mit den Mandaten aller Gemeinderäte und der drei Chefbeamten gezeigt, die den korrekten Umgang mit den Entschädigungen (die im Regelfall 0 Franken beträgt) belegt.

Der GPK konnte aufgezeigt werden, dass der Umgang mit allfälligen Mandatsentschädigungen vorbildlich geregelt ist und auch entsprechend umgesetzt wird.

6. Kontrolle des Vollzugs der Beschlüsse der Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat

2013 fanden 4 Gemeindeversammlungen (07.04.13 / 25.06.13 / 26.09.13 / 04.12.13) statt. Die GPK hat die Durchführung und den Vollzug der Beschlüsse am 05.05.14 geprüft: Die Beschlüsse wurden umgesetzt; die beschlossenen Verträge und Reglemente wurden in Kraft gesetzt. Die Arbeiten an den beschlossenen Baukrediten wurden begonnen oder bereits abgeschlossen. So konnte z.B. auch der Mietvertrag im Gemeindezentrum nach Realisierung der Umbauarbeiten mit der Steuerverwaltung per 1.12.2013 unterzeichnet werden. Es liegen keinerlei Beanstandungen oder Eingaben von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vor.

7. Ausblick

Theo Klee tritt per 30.06.2014 aus der GPK zurück; er wird ersetzt durch Christine Jansen. Bzgl. den Themen für die nächste Periode wurden noch keine bestimmt; sie werden anlässlich der Startsitzung im September 2014 festgelegt, wobei die Reaktion auf spontane Ereignisse natürlich möglich sind.

8. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung vom 1. Juli 2014 in zustimmendem Sinne von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Frenkendorf, 10. Mai 2014

Für die Geschäftsprüfungskommission: Der Präsident, Urs Roth

